

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 24

Jahrgang 2018

14. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 20. November 2018 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Bebauungsplanverfahren D 2/1 -Pioniergelände-

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

3. 69. Änderung des Flächennutzungsplans -Ehemaliges Pioniergelände in Dornick-

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Ratssitzung am Dienstag, 20. November 2018 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 20. November 2018 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Eingaben an den Rat

2 Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;
hier: Eingabe Nr. 20/2018 vom SPD-Ortsverein Elten

- 3 Initiierung eines Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 21/2018 vom SPD-Ortsverein Elten

Vorlagen
- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 5 Haushaltssatzung 2019;
hier: Einbringung

Anträge an den Rat
- 6 Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche
"Alter Markt" zum Haushalt 2019; Vorlage Nr. 05 - 16 1590/2018;
hier: Antrag Nr. XXXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 7 Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XL/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 8 Sofortige Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;
hier: Antrag Nr. XLI/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 12. November 2018

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bebauungsplanverfahren D 2/1 -Pioniergelände-

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

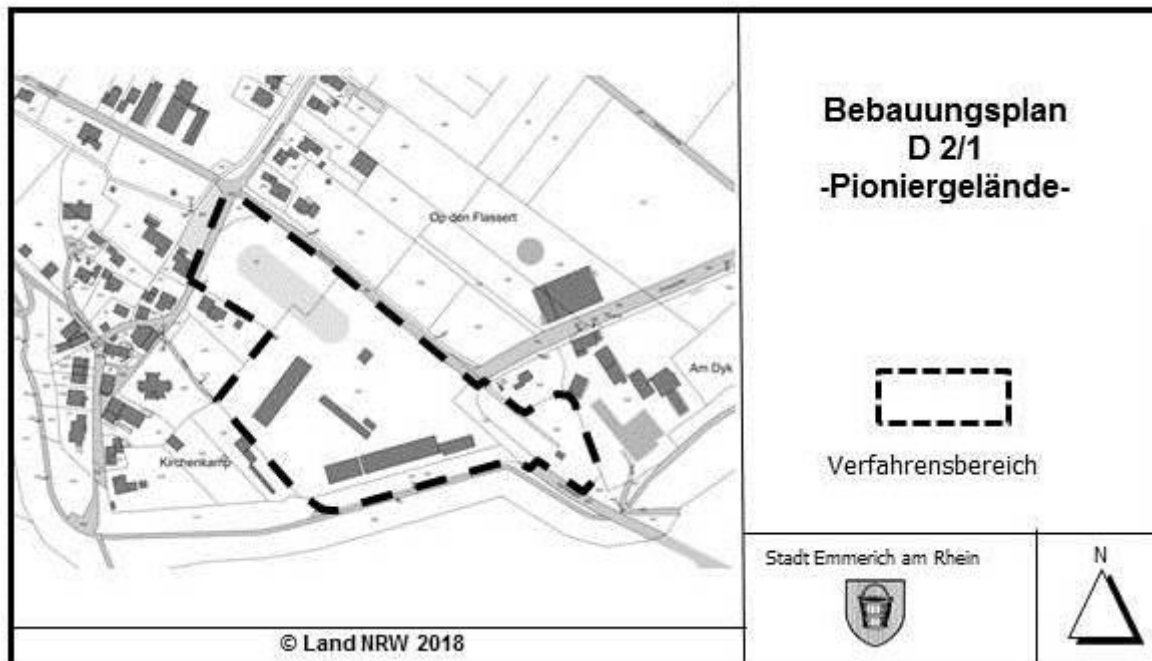
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick einen Bebauungsplan

aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung D 2/1 - Pioniergelände-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Dornick, Flur 1, 422, 423 und 424 sowie Flur 2, Flurstücke 105 (teilw.), 178, 181 und 281.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Anlehnend an die Rahmenplanung aus dem Jahr 2008 hat sich eine Bietergemeinschaft gefunden, die das ehemalige Pioniergelände in Dornick erworben hat. Entsprechend der Rahmenplanung soll im nordöstlichen Bereich, angrenzend an den Siedlungsbereich Dornicks Wohnbauland entstehen. In der Rahmenplanung sind 7-10 Wohneinheiten vorgesehen gewesen, realisiert werden sollen nun zehn Wohneinheiten. Südlich angrenzend an die Wohnbaufläche soll, wie auch in der Rahmenplanung vorgesehen, eine Obstwiese entstehen. Die im Süden des Geländes liegende Lagerhalle muss aufgrund dessen, dass sie Teil der Deichschutzanlage ist, bestehen bleiben. Angedacht sind hier eine gewerbliche Lagernutzung und die Nutzung des benachbarten Bürogebäudes.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplan-konzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

21. November 2018 bis zum 21. Dezember 2018 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.09.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 08.11.2018
Der Bürgermeister

Peter Hinze

- 3. 69. Änderung des Flächennutzungsplans -Ehemaliges Pioniergelände in Dornick-**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

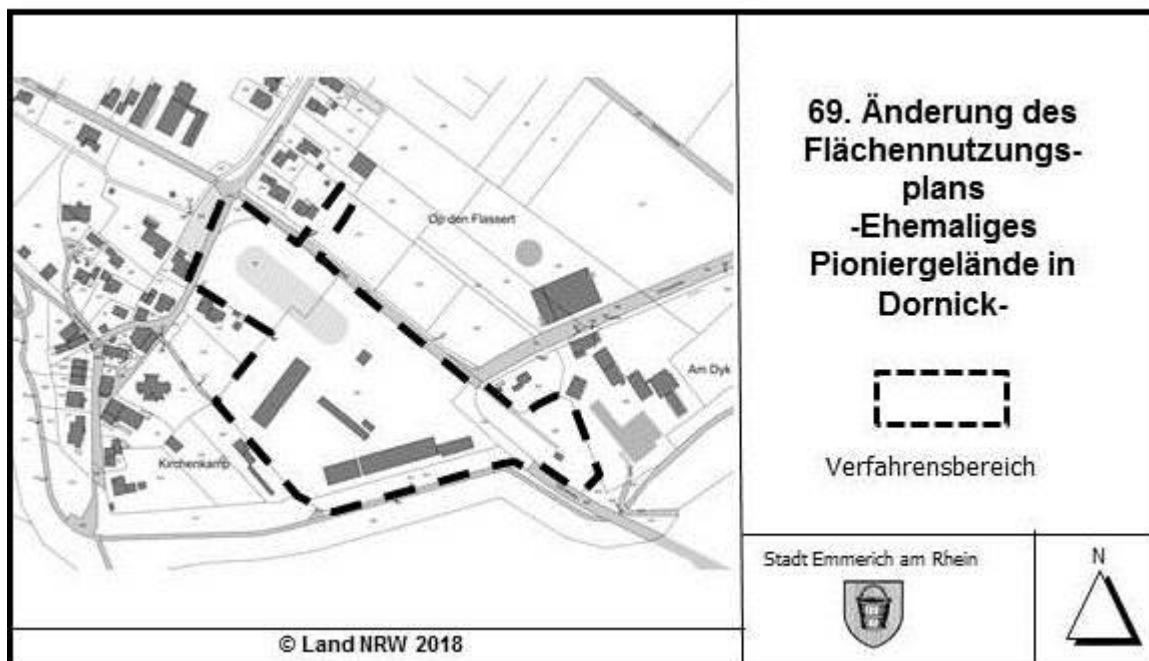
Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein zu ändern. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Dornick, Flur 1, 422, 423 und 424 sowie Flur 2, Flurstücke 105 (teilw.), 178, 181, 186 (teilw.), 277 (teilw.), 281 und 283.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Anlehnend an die Rahmenplanung aus dem Jahr 2008 hat sich eine Bietergemeinschaft gefunden, die das ehemalige Pioniergelände in Dornick erworben hat. Entsprechend der Rahmenplanung soll im nordöstlichen Bereich, angrenzend an den Siedlungsbereich Dornicks Wohnbau land entstehen. In der Rahmenplanung sind 7-10 Wohneinheiten vorgesehen gewesen, realisiert werden sollen nun zehn Wohneinheiten. Südlich angrenzend an die Wohnbaufläche soll, wie auch in der Rahmenplanung vorgesehen, eine Obstwiese entstehen. Die im Süden des Geländes liegende Lagerhalle muss aufgrund dessen, dass sie Teil der

Deichschutzanlage ist, bestehen bleiben. Angedacht sind hier eine gewerbliche Lagernutzung und die Nutzung des benachbarten Bürogebäudes.

Zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein stellt den Bereich als Gemeinbedarfsfläche (ohne Zweckbestimmung) dar.

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren laufen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplan-konzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

21. November 2018 bis zum 21. Dezember 2018 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.09.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 08.11.2018
Der Bürgermeister

Peter Hinze